

HISTORISCHES
JAHRBUCH
DER
STADT LINZ

1970

LINZ 1971

Herausgegeben vom Archiv der Stadt Linz

INHALT

	Seite
Abkürzungen	7
Verzeichnis der Mitarbeiter	8
Vorwort des Bürgermeisters	9
Zdeněk Šimeček (Brünn):	
Linz in der Literatur zur Geschichte der südböhmischen Städte . . .	11
Konrad Plass (Linz):	
Die Stiftung des Johann Adam Pruner in Linz	33
(Textabbildungen auf S. 90 und 91, Tafeln I—XII)	
Konrad Plass (Linz):	
Die Altkatholische Kirchengemeinde in Linz	99
Richard Kutschera (Linz):	
Kulturgeschichte des Kaffeehauses in Linz	113
Gerhard Botz (Linz):	
Hitlers Aufenthalt in Linz im März 1938 und der „Anschluß“ . . .	185
(Tafeln XIII—XV)	
Walther Dürr (Tübingen):	
Beobachtungen am Linzer Autograph von Schuberts	
„Rastlose Liebe“	215
(Notenbeispiele auf S. 218, 219, 223, 224 bis 228, Faksimiledruck ein- geheftet nach S. 230)	
Georg Wach a (Linz):	
Ringstraßenzeit (Besprechung)	231

Man vermutete daher eine Absprache unter den Bietern. Ob dem Wunsch Rechnung getragen wurde, diese Versteigerung ungültig zu erklären, ist nicht nachweisbar. Sicher ist, daß der Garten in den Besitz der Fürst-Schwarzenbergischen Gutsverwaltung kam.¹⁰⁶

DAS STIFTUNGSKAPITAL NACH DER AUFHEBUNG DER STIFTUNG

Den bereits erwähnten kaiserlichen Verordnungen zufolge sollte das Prunerstiftsgebäude als Polizeiamt, Wache-, Arbeits-, Stock- und Irrenhaus Verwendung finden. Die Kosten der notwendigen Umbauten wurden auf 1716 Gulden geschätzt und nebst den entsprechenden Entwürfen dem Kaiser vorgelegt. Nach dem Umbau sollte das Gebäude zur Unterbringung von 90 Arbeitern und 24 Irren geeignet sein.¹⁰⁷ Ob er tatsächlich erfolgte, läßt sich nicht sagen. Sicher ist aber, daß statt des Stockhauses das Krankenhaus und das Entbindungsheim im Prunerstiftsgebäude untergebracht wurden. Dies geht aus einer Verlautbarung des Mühlkreisamtes vom 19. Februar 1791 hervor.¹⁰⁸ Interessant ist, daß sich bereits im Jahre 1792 Professor Katterbauer in diesem Entbindungsheim sehr um die Ausbildung von Hebammen bemühte. Obwohl man seine Verdienste allseits anerkannte, mußte sein Ansuchen, den zwei in Ausbildung stehenden Hebammen „*nötigen Unterstand samt Wohnung, Bett und Beheizung*“ aus dem Stiftungsfonds zu bestreiten, mit einem Hinweis auf eine „*allerhöchste Entschließung vom 6. Jänner 1792*“ abgelehnt werden. Die Entschließung traf nicht mehr Kaiser Josef II., der im Jahre 1790 gestorben war, sondern sein Nachfolger Kaiser Leopold II. Schließlich fand man einen Ausweg.¹⁰⁹ Neben dem Krankenhaus und dem Entbindungsheim war auch die Irrenanstalt – wie vorgesehen – im Prunerstiftsgebäude untergebracht worden. Dazu kam noch – wie einem Polizeibericht vom 2. Februar 1811 zu entnehmen ist – die Aufnahme von Findelkindern. Dieser nahmen sich – demselben Bericht zufolge – Verwalter Merzinger und seine Frau mit viel Liebe an. Interessehalber sei hier noch ein Auszug aus dem übrigen Bericht wiedergegeben:

„Ungeachtet, daß sonst allorts laute Klagen über schlechte Zeiten und Teuerungen geführt werden, herrscht unter einigen Klassen der Bevölkerung doch ein hoher Grad von Wohlstand. Es gibt Leute, die vor wenigen Jahren nichts hatten, nun sind sie Hausinhaber, Fabrikseigentümer . . . Die hiesigen Bürger und Gewerbsleute gehören dazu. Einige unter ihnen sind sehr reich und leben mit ihren Frauen in Luxus. Was den Kaufmann im allgemeinen anlangt, ist er Patriot, solange sein Interesse mit jenem des Staates übereinstimmt. Die

derzeit drückende Teuerung trifft jenen Stand von Menschen, die von bestimmten Einkünften leben, wozu vorzüglich die Beamtenschaft und das Militär gehören.¹¹⁰

Kaiser Ferdinand I. bewilligte am 18. April 1836 eine Neuregulierung der Stiftung J. A. Pruners.¹¹¹ Es sollte damit den geänderten Verhältnissen unter gleichzeitig weitestgehender Berücksichtigung des Willens des Stifters Rechnung getragen werden. Dies geschah in folgender Weise:

1. Dem Wortlaut und dem Geist der Stiftung entsprechend, müssen die Stipendiumswerber männlichen Geschlechts, arm, minderjährig und zugleich beider Elternteile oder zumindest des Vaters beraubt sein, dann Söhne von Linzer Bürgern oder von Untertanen des Bürgermeisterramtes sein und sie müssen die deutsche, die lateinische oder die höhere Schule oder auch eine sonstige öffentliche Lehranstalt besuchen. Die Stipendien sind daher für jede Art von Unterricht, und es bleiben daher Lehrlinge, Praktikanten und andere außerhalb des Schulunterrichtes stehende Kinder von dieser Stiftung ausgeschlossen.
2. Die vom Stifter bestimmte Zahl der Stifftlinge ist beizubehalten.
3. Die Dauer des Stipendiums ist bestimmt durch den unter 1 angedeuteten Zweck der Stiftung und erstreckt sich daher auf so lange Zeit, als der Schulunterricht je nach seiner Art dauert. Eben deshalb kann auch dem Vorschlag der Regierung, daß deutsche Schulen besuchende und zur Erlernung eines Gewerbes bestimmte Knaben im Genuß der Stiftung bis zum vollendeten 15. Lebensjahr bleiben sollen, nicht zugestimmt werden. Es kann zum Beispiel auch ein 16jähriger Waise, der eine Schule besucht, noch in die Stiftung eintreten oder ein anderer nach vollendetem 15. Lebensjahr nach Austritt aus der deutschen Schule noch im Genuß der Stiftung bleiben, wenn er in eine andere Schule eintritt. Bei Studierenden hat der Genuß der Stiftung nach erlangter Großjährigkeit nicht zu enden, da die Minderjährigkeit wohl die Bedingung zur Erlangung des Stipendiums, nicht aber zur Fortdauer ist. Bei schlechtem Fortgang in den Schulen hat das Stipendium nach dem Willen des Stifters, laut welcher nur Würdige der Stiftung teilhaftig werden sollen, zu erlöschen.
4. Die Prunerischen Stipendien können nicht nur in Linz, sondern an allen Orten der österreichischen Monarchie, in welchen sich öffentliche Schulen befinden, genossen werden.
5. Nach dem Willen des Stifters müssen die Beträge für alle 27 Stifftlinge gleich sein und sie sollen zusammen soviel erhalten, wie die 54 Pfründner. Da unter den Stiftungskapitalien von 22.717 Gulden 15 Kreuzer CM und 128.855 fl CM kein anderes Kapital als das des Johann Adam Pruner gestiftete enthalten ist, so gehört, nach Abzug aller Lasten, die Hälfte den Stifftlingen und die andere Hälfte der Armenstiftung. Daher steht auch den Waisen derselbe Prozentsatz an Interessen wie beim Kapital zu. Da jedoch nach dem Antrag der Regierung noch ein Überschuß an Interessen besteht, und kein Grund vorhanden ist, diesen zu kapitalisieren, so soll auch dieser Überschuß zur Verteilung gelangen. Die dermalen Beteiligten sind übrigens in ihrem Genuß nicht zu verkürzen.

6. Das Präsentationsrecht soll auf die vom Stifter bestimmte Weise, wie bisher üblich, gehandhabt werden.
7. Bei der Verteilung des Stiftungsgenusses ist in folgender Weise vorzugehen:
 - a) Vor Beginn eines jeden Jahres hat die Stiftungsverwaltung ein Präliminare über das zu hoffende Einkommen und die wahrscheinlichen Regieauslagen zu entwerfen. Der im Vergleich beider Posten entstehende Rest ist dann mit einer Hälfte an die 27 Waisen, mit der anderen an die 54 Pfründner zu verteilen.
 - b) Der für die Pfründner entfallende Betrag ist für alle gleichmäßig zu berechnen und demnach die Zahlung nach der gebräuchlichen Art zu leisten.
 - c) Von dem Betrag für die 27 Waisen sind die Bezüge aller Nichtstudierenden, welche sich dermal im Genuß der Stiftung befinden und es auch bleiben sollen, abzurechnen und nach Maßgabe des Restes die Portionen der Studierenden zu bestimmen, indem wohl die letzteren, nicht aber auch die ersteren, auf den Mehrbetrag Anspruch haben.
 - d) Nach Ablauf dieses Jahres ist die Verrechnung des Einkommens und dessen Verwendung zu erfassen und der sich zeigende Überrest nach dem Verhältnis zu verteilen.
 - e) Alle Verrechnungen haben unter der Kontrolle der Provinzial-Staatsbuchhaltung zu geschehen.

Auf der Einnahmenseite konnte die Stiftungsverwaltung nun auch mit den Mieten rechnen, die die Irrenanstalt für die Überlassung des Stiftsgebäudes zu zahlen hatte. Sie zu erhöhen, genehmigte der Kaiser im Zuge der erwähnten Neuregulierung des Stiftsbriefes. Aus demselben Dokument geht hervor, daß die Prunerstiftung jährlich 84 Gulden CM an die Krankenanstalten der Barmherzigen Brüder und der Elisabethinen bezahlte.

Am 29. April 1847 erfuhr die Stiftung eine neuerliche Änderung. Die weltliche Vogtei der k. k. landesfürstlichen Provinzhauptstadt Linz fand im Stiftsbrief ein Kapital von 1000 Gulden, dessen Zinsen J. A. Pruner dem jeweiligen Verordneten der Stadt Linz zugedacht hatte, um die Kosten der „*jährlichen Tafel für die Verordneten der landesfürstlichen Städte Ober Österreichs*“ leichter bestreiten zu können. Dies wurde von der obderennsischen Landesregierung auch vollinhaltlich bestätigt.¹¹² Diese für die Verordneten schöne Einrichtung wurde allerdings am 7. Jänner 1897 wieder „*permutiert*“. Statt des „*Tafelgeldes*“ sollte „*gutes Brennholz für die Armen*“ besorgt werden.¹¹³ Das Stiftsvermögen bestand im Jahre 1897 noch aus sechs Obligationen.

Eine weitere Änderung erfuhr der Stiftsbrief in Anpassung an die Gegebenheiten über Antrag des Stadtschulrates von Linz vom 20. April 1886 (Genehmigungserlaß vom 12. August 1887). Der Punkt 5 des Stiftsbriefes (in der Fassung der Neuregulierung vom 18. April 1836) sollte in Hinkunft lauten:

1356 fl 60 kr Notenrente der Stiftung, das sind 56 fl 97 kr Zinsen, sollen, solange kein Schulgeld eingehoben wird, zur Anschaffung von Schuhen für die armen, womöglich 27 Schulkinder verwendet werden.

Der Gemeinderat erteilte am 18. April 1888 dazu seine Zustimmung und die Gemeindevertreter gelobten für sich und ihre Nachfolger die sichere Erhaltung und Vermehrung des Stiftskapitals.¹¹⁴

Wie der die Waisen und Pfründner betreffende Teil des Stiftsbriefes Regulierungen erfuhr, so wurde auch das Benefiziat den Zeiterfordernissen angepaßt. Mit Wirkung vom 8. November 1830 stellte man das Benefiziat wieder her.¹¹⁵ Am 26. Februar 1838 teilte man dem Linzer Kapuzinerguardian P. Clemens Eger mit, daß dem Wunsch und dem religiösen Bedürfnis vieler Bürger Rechnung getragen würde und daher ab sofort jeden Sonn- und Feiertag um 8 Uhr früh in der Kapelle des Prunerstiftes eine Messe gelesen werden dürfe. Für die Bereitstellung eines Geistlichen erhalte er 30 Gulden CM für 60 Messen.¹¹⁶ Vom 2. Dezember 1838 bis zum Ende des Verwaltungsjahres 1840 (d. i. der 31. Jänner 1841) erhielten die Kapuziner 30 Kreuzer Einlösescheine (12 kr CM) je Messe und für die Gänge zur Kapelle jährlich 40 Gulden CM als Entschädigung für die Abnutzung der Kleider; das ergab 135 Messen. Am 21. Oktober 1841 bekamen sie die Bewilligung, für die Prunerstiftskapelle ein weißes Meßkleid um 41 Gulden 38 Kreuzer zu beschaffen.¹¹⁷ Im Einverständnis mit dem bischöflichen Konsistorium wurde die Kapelle im Jänner 1854 wieder als integrierender Bestandteil des gesamten Gebäudes und damit als Eigentum der J. A. Prunerstiftung anerkannt und aus dem Religionsfonds herausgelöst.¹¹⁸

Wie sich Stiftsbrief und Benefizium im Laufe der Jahre änderten, so blieb auch das Kapital der Stiftung Pruners von der Zeit nicht verschont. Zwar liegen von der Stiftsauflösung an bis zum Jahre 1837 keine Abrechnungen vor, doch kann angenommen werden, daß sich Kapitalstand und Einnahmen bis zum Jahre 1841 ungefähr gleichbleibend erhalten haben; dies, obwohl bereits zwei Währungen nebeneinander bestanden, die Conventionsmünze (CM) und die Wiener Währung (WW). Sie verhielten sich im Zifferwert wie 1 CM : 2,5 WW. Im Jahre 1859 erfolgte dann die Abschaffung der CM und es gab nur mehr die österreichische Währung. Die Belastungen des Kapitals stiegen immer mehr. Neben Pfründnerportionen und Stipendien für die Schüler mußten nun auch noch Besoldungsanteile für Verwaltung, Staatsbuchhaltung, Cameralkasse, für die Pension des Verwalters der Mildten Stiftungskommission Papelitsky, ferner für Steuerleistungen, Stempel und sonstige Abgaben und Beiträge an die Kranken-

häuser der Barmherzigen Brüder und Elisabethinen getragen werden. Um den Stiftungsgenuß der Armen nicht zu schmälern, wurde der Zins für die im Prunerstiftsgebäude untergebrachte Irrenanstalt innerhalb weniger Jahre empfindlich erhöht.

An Mietzins hatte die Irrenanstalt zu bezahlen

im Jahre 1837	640.— fl CM
ab 13. Juni 1842	1.050.— fl CM
ab 15. März 1846	4.140.— fl CM

Zu entrichten hatte diese Mieten der Linzer Wohltätigkeitsfonds.¹¹⁹

Der Kapitalstand selbst betrug mit 23. Jänner 1843¹²⁰:

a) in CM Hofkammerobligationen	10.000 fl		
18 Staatsschuldverschreibungen			
8 private Schuldverschreibungen			
1 Staatsschuldverschreibung			
b) in WW 1 Obligation Landschaft Steiermark			
1 Obligation Landschaft ob der Enns	96.145 fl		
Interessen, 25 Prozent in Münzen	679 fl	39	kr
c) weitere Obligationen	28.363 fl	41	1/4 kr
Interessen	1.211 fl	1	2/4 kr
Gesamt-Prunerstiftskapital	124.508 fl	41	1/4 kr
Gesamt-Interessen	1.980 fl	40	2/4 kr

Der Kapitalstand im Jahre 1864 betrug¹²¹

4 Obligationen in österreichischer Währung	550 fl		
Barbestand	37 fl	15	kr

Den Verfall der Stiftung spiegeln jene Beträge wider, die an die Pfründner zur Auszahlung gelangten. Im Jahre 1846 erhielt noch jeder der 54 Pfründner täglich 10 1/2 kr CM. Bereits 1848 mußte man eine Reduktion vornehmen. Sie geschah in der Form, daß alle vor dem Jahre 1836 in den Genuß der Stiftung gekommenen Pfründner ungeschmälert 9-Kreuzer-Scheine, die anderen 32 nach dem Jahre 1836 aufgenommenen nur mehr 8-Kreuzer-Scheine täglich erhielten. Auch dies ergab noch einen Abgang von 43 Gulden 1/4 Kreuzer, der dadurch seine Bedeckung fand, daß man die freiwerdenden Stellen nicht mehr besetzte. Vom November 1851 bis 3. Jänner 1852 bekam jeder Pfründner täglich 23-Kreuzer-Scheine, bis zum 1. November 1858 täglich 26-Kreuzer-Scheine. Von diesem Tag an erhielten gemäß Verordnung der hohen k. k. Staatsbuchhaltung vom 12. August 1858 die Pfründner 18 Kreuzer neuer österreichischer Währung¹²² pro Tag. Die Auszahlung erfolgte seit dem Jahre 1837 gegen Eintragung ins „Büchl“. Die letzte Eintragung in die Liste der Prunerstiftspfründner bei der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung erfolgte am 16. Mai 1862 über Vorschlag des Magistrates der

Stadt Linz und am 27. Mai 1862 von seiten der Ehrensteinschen Familie. Die mit der Nummer 95 bei ihrem Eintritt in die Stiftung registrierte Anna Manhart starb an diesem Tag und wurde auf der Seite der Austritte mit der Nummer 119 eingetragen.¹²³ Zu diesem Zeitpunkt ging die Auszahlung der Pfründen und Waisenstiftungen auf die Stadtgemeinde Linz über. Den Anstoß dazu gab eine Anfrage der k. k. Statthalterei vom 19. Oktober 1861 an den Gemeinderat der Stadt Linz, ob es nicht tunlich sei, daß die Stadtgemeinde die Auszahlung jener Stiftungen, zu denen sie das Präsentationsrecht habe, selbst übernehme. Der damalige Bürgermeister der Stadt Linz, Reinhold Körner, wurde am 23. Oktober 1861 vom Gemeinderat ermächtigt, diese Auszahlungen zu übernehmen.¹²⁴ Vier Jahre später wurde die Gemeinde eingeladen, mitzuteilen, unter welchen Bedingungen sie bereit wäre, die 32 Stiftungen, zu denen sie das Präsentationsrecht habe, in die unmittelbare städtische Verwaltung zu übernehmen. Nach einem diesbezüglichen Vortrag von Vizebürgermeister Drouot erklärte sich der Gemeinderat am 22. November 1865 mit der Übernahme einverstanden. Diesen Entschluß begründete der Gemeinderat damit, daß

„der Inhalt der Stiftungen die Übernahme nicht ausdrücklich verbiete, der Gemeinderat schon derzeit das unbeschränkte, geteilte oder eventuelle Präsentationsrecht besitze, die Beteiligung der Pfründner und Stiftlinge schon jetzt teilweise durch den Gemeinderat erfolge, die Stiftungen durchaus für die Bewohner der Stadt Linz bestimmt seien.“¹²⁵

Am 22. Mai 1867 berichtete Bürgermeister Drouot dem Gemeinderat, daß er gemäß Erlaß der Statthalterei vom 30. April 1867 bei der Landeshauptkassa die Dotationskapitalien aus dem weltlichen Stiftungsfonds zur Verwaltung und Detailkontrolle übernommen habe. Es waren insgesamt 62 Stück Werteffekten von 22 Stiftungen mit einem Gesamtnennwert von 383.236 Gulden 10 ¹/₁₀ Kreuzer ÖW. Das Recht der Oberaufsicht behielten sich Statthalterei und Regierung vor. In der Sitzung vom 10. Juni 1868 bestritt Gemeinderat Ritter von Schwabenau dieses Recht sehr entschieden. Aus dem Bericht der Sektion III über diese Sitzung vom 22. Mai 1867 geht hervor, daß die Prunersche Männer- und Frauenpfründe täglich je 18 Kreuzer betrug (Bürgerspitalspfründe 15 Kreuzer täglich, Siechenhaus Weingarten 8 Kreuzer täglich). Das Prunerstipendium machte unverändert 133 Gulden 53 Kreuzer jährlich je Stipendiaten aus.¹²⁶

Am 27. Mai 1868 konnte Bürgermeister Drouot berichten, daß die Familie des verstorbenen Karl Planck, Edlen von Planckburg, zu Ehren

des Verstorbenen 1600 Gulden ÖW in fünfprozentigen Obligationen für 16 der hiesigen Stiftungen gespendet hätte. Dadurch vermehrte sich auch das Kapital der Prunerstiftung um 100 Gulden.¹²⁷

Diese Kapitalvermehrung kam gerade recht, denn infolge verschiedener Kriege (1859 gegen Sardinien und Frankreich, 1864 Preußen und Österreich gegen Dänemark, 1866 gegen Preußen und Italien) war eine ständige Teuerung festzustellen und die Aufrechterhaltung der Pfründen und Stipendien in vollem Umfang daher nicht mehr möglich. Die städtische Buchhaltung sah einen Ausweg in der Reduktion der Stipendien von 133 Gulden 53 Kreuzer auf 100 Gulden jährlich. Die Pfründen sollten dabei um die ersparten Beträge und die aus dem Kapitalzuwachs zu erwartenden größeren Zinsen erhöht werden. Im folgenden sei die Rechnung der städtischen Buchhaltung wiedergegeben:

Einnahmen:

Interessen vom Kapital	6.009 fl 88 kr
Mietzins Prunerstiftsgebäude	3.592 fl
Schwarzenbergstöckl und Garten	61 fl
Gartenertragnis	112 fl
Summe	9.774 fl 88 kr

Ausgaben:

54 Pfründner, täglich à 18 kr	3.547 fl 80 kr
Waisenpfründe à 133 fl 53 kr jährlich	3.605 fl 31 kr
Beiträge für die Krankenhäuser	210 fl
Baulichkeiten	600 fl
Verschiedenes	60 fl
Einkommensteuer der Obligationen	1.150 fl
Andere Steuern und Abgaben	60 fl
Summe	9.233 fl 11 kr

Die städtische Buchhaltung errechnete also trotz der zwanzigprozentigen Vermögenssteuer und unter der Voraussetzung, daß die Steuerfreiheit des Gebäudes bleibe, einen Überschuß von 541 Gulden 77 Kreuzer und die Möglichkeit, alle Verpflichtungen aufrechterhalten zu können.

Der Vertreter der Ehrensteinschen Familie, Finanzkonzipist Heinrich Ritter von Sonnenstein, sah dagegen diese Rechnung der städtischen Buchhaltung als nicht realistisch genug an, denn es konnte in Zukunft nicht mehr mit der Steuerfreiheit für das Gebäude gerechnet werden, da es seinen „Charakter als Krankenhaus“ verloren hatte und kein wie immer gearteter Rechtstitel bestand, die Steuerfreiheit zu beanspruchen. Er ging für seine Berechnungen von der Annahme aus, daß der Zuschlag für die Landesumlage nur 30 Prozent betrage.

Hier nun seine Rechnung:

Einnahmen gesamt zu erwarten	9.774 fl	88 kr
Ausgaben		
54 Pfründner à 18 kr täglich	3.547 fl	80 kr
27 Stipendien à 100 fl jährlich	2.700 fl	
Krankenhausbeitrag	210 fl	
Baulichkeiten und andere Auslagen	720 fl	
Einkommensteuer für die Obligationen	1.150 fl	
Hauszinssteuer samt Zuschlag und Umlagen	1.170 fl	
Summe	9.497 fl	80 kr
verbleibt ein Rest von	277 fl	8 kr

den man gleichsam als Reservefonds für Zinsausfälle teils durch leerstehende Wohnungen, teils durch uneinbringliche Zinsrückstände verwenden könne.

Zu den von der städtischen Buchhaltung errechneten Ausgaben kamen nach Ansicht Ritters von Sonnenstein noch folgende Steuern:

Für die Mietzinse 3592 fl plus 61 fl

ordentliche Steuern	649 fl	39½ kr
außerordentlicher Zuschlag	162 fl	35 kr
Landesumlage von 649 fl 39½ kr	194 fl	82 kr
städtische fünfprozentige Umlage	162 fl	35 kr
Summe	1.168 fl	91½ kr

Damit ergab sich, daß für die Pfründen und die Stipendien 6247 Gulden 80 Kreuzer, das sind 63,9 Prozent, und für die Steuern und Abgaben ca. 2320 Gulden, das sind 23,8 Prozent, aufgewendet werden mußten.

Ritter von Sonnenstein trat für die unbedingte Beibehaltung der Pfründenhöhe ein, da „*alle Empfänger ohne eigene Schuld verarmte Bürger, die in jüngeren Jahren voll ihre Pflicht als Bürger erfüllten, Steuern und andere Lasten getragen haben und nun auf Grund ihres Alters und Gebrechen nicht mehr in der Lage sind, etwas zu verdienen*“.

Diesen Argumenten konnte sich der Gemeinderat nicht verschließen und beschloß daher am 9. September 1868, an die Regierung den Antrag auf Änderung des Stiftsbriefes zu stellen, und zwar

1. Herabsetzung der Waisenpfründe auf 100 fl jährlich.
2. Die Armenpfründe unverändert auf 18 kr täglich zu belassen.
3. Zulassung von einmonatlichen Intercalarien von erledigten Armenpfründen.
4. Die Waisen, die bereits im Genusse des Stipendiums stehen, dieses Stipendium in der Höhe von 133 fl 53 kr bis zur Zurücklegung des Stipendiums zu belassen.¹²⁸

Bereits sieben Monate später jedoch mußte Gemeinderat Weinberger, am 21. April 1869, den Antrag stellen, vorübergehend keine Neubesetzung der Pfründner vorzunehmen, da nach Einführung der zwanzigprozentigen

„*Couponsteuer*“ auf mehrere Pfründnerstiftungen die Stiftungen eine Erholung dringend nötig hatten.¹²⁹

Trotzdem blieben die Prunerschen Männer- und Frauenpfründen unverändert. Bei der Währungsänderung am 1. Jänner 1900 wurden auch die Prunerschen Pfründen und Stipendien im Verhältnis 42 Gulden ÖW zu 84 Kronen umgewechselt. Damit betrug eine Prunerpfründe ab 1. Jänner 1900 36 Heller täglich und ein Prunerstipendium 267 Kronen 6 Heller jährlich. Die ziffermäßige Höhe dieser Stiftung überdauerte auch den ersten Weltkrieg.¹³⁰ Der Wert der Stiftung verfiel aber mit der Geldentwertung nach diesem Krieg immer mehr. Am 11. Jänner 1921 regte Gemeinderat Altmüller die Zusammenlegung mehrerer Pfründen an, weil 16 Heller täglich nicht ausreichten, um sich einen Laib Brot im Monat zu kaufen.¹³¹ Am 5. Dezember 1921 sah sich der Armenrat gezwungen, eine neuerliche Zusammenlegung von verschiedenen Stiftungen zu beschließen und den Mindestmonatsbezug mit 200 Kronen festzulegen. Um diesen Betrag zu erreichen, sollten keine Neuausschreibungen vorgenommen und erledigte Pfründen dem ältesten „*Stiftungsgenießer*“ solange zugeschlagen werden, bis er die 200 Kronen erreichte. Seitens der Landesregierung wurde diesem Vorschlag zugestimmt unter der Bedingung, daß

der Stiftscharakter und das Präsentationsrecht gewahrt bleibe,
die einstweilige Sistierung nur mit Zustimmung des Präsentationsberechtigten erfolge und
das bei einzelnen Stiftungen der Landesbehörde zustehende Verleihungsrecht eingehalten werde.¹³²

Vom Gemeinderat wurde daher am 24. März 1922 beschlossen, jede weitere Ausschreibung einer freiwerdenden Stiftsstelle auf fünf Jahre zu sistieren und die bereits verliehenen Stiftungsgenüsse in Jahresraten auszubezahlen. Die Eingänge aus den Armenpfründen sollten der öffentlichen Armenpflege, die der für jugendliche Personen vorgesehenen Stiftungen an das Jugendamt überwiesen werden. Weiters beschloß der Gemeinderat, die Zusammenlegung von Stiftungen zu beschleunigen und die Stiftungskapitalien in möglichst hochziffrigen Einheitsobligationen anzulegen.¹³³

Die Geldentwertung war aber schneller. Wurden am 5. Dezember 1921 200 Kronen als Mindestforderung für eine monatliche Armenportion angesehen, waren es am 1. Dezember 1922 bereits 2400 Kronen monatlich und am 1. Dezember 1924 bereits 200.000 Kronen monatlich. Nach der Umwechslung am 1. Jänner 1900 betrug das Kapital der Prunerstiftung

1100 Kronen. Am 1. April 1925 wurde in Österreich die Schillingwährung eingeführt.

DIE WEITERE VERWENDUNG DES STIFTSGEBÄUDES

Wie das Kapital der testamentarischen Stiftung J. A. Pruners, war auch das dazugehörige Gebäude im Laufe der Jahre Änderungen im Verwendungszweck und in der Raumeinteilung unterworfen. Wie schon erwähnt, wurden im Prunerstiftsgebäude nach der Stiftsaufhebung durch Josef II. das Krankenhaus, die Entbindungs- und die Irrenanstalt untergebracht.¹³⁴ Der zur Verfügung stehende Raum reichte aber bald nicht mehr aus und so entwarf im Jahre 1829 die k. k. Landesbaudirektion einen Erweiterungsplan, der sowohl den Aufbau eines zweiten Stockwerkes als auch eine Erweiterung im Süden des Gebäudes vorsah. Dieser Zubau sollte ein Gegenstück zum Haupttrakt werden und die drei Flügel miteinander verbinden.¹³⁵ Der Plan wurde nicht ausgeführt, obwohl der Raummangel weiter zunahm. Am 28. März 1833 wurde der Antrag an die Regierung gestellt, zu einer Erweiterung der k. k. Irrenanstalt die Bewilligung zu erteilen. Am 18. November 1833 trug Regierungsrat Streinz den Antrag in der Regierungssitzung als Referent vor. Seine Ausführungen geben ein anschauliches Bild der Verhältnisse.

Die Räumlichkeiten in der k. k. Irrenanstalt boten höchstens für vierzig Individuen Platz. Laut Ausweis der Kreisämter beträgt die Anzahl der Irren 550 Köpfe. Seit 1825 besteht eine Vormerkung. In dieser Zeit haben 119 um Aufnahme angesucht. Manche konnten aufgenommen werden, andere sind hilflos gestorben. Die Unterbringung der Irren ist für die Angehörigen wie für die armen Irren eine Qual. (Abseitige Gemächer, oft gleich den wilden Tieren.)

Außerdem sei in beklagenswerter Weise im Prunerstift auch die Gebäranstalt untergebracht und in unmittelbarster Berührung mit den Irren.

Außer den Schwangeren, Wöchnerinnen und Irrsinnigen befinden sich auch noch 10 bis 12 zur Absendung nach dem Siechenhaus Münzbach bereite Sieche und ungefähr 15 bis 20 mit der Lustseuche behaftete Weibspersonen seit der Zeit, als das Lazarettgebäude zu einem Choleraspital eingerichtet werden mußte, im Prunerstiftsgebäude.

Regierungsrat Streinz führte in seinem Vortrag aus, daß durch Adaptierungsarbeiten und Zumiete des Schwarzenbergischen Hauses weitere 80 Patienten untergebracht werden könnten. Die Adaptierungsarbeiten veranschlagte er mit 1488 Gulden 55 Kreuzer, die Erhaltungskosten wegen der größeren Zahl von Irren bezifferte er laut Versorgungsverwaltung mit 2684 Gulden 8 Kreuzer, wovon allerdings 600 Gulden von Bemittelten aufgebracht würden. Wesentlich aber wäre, daß durch die Genehmigung

eine „Masse Elend gelindert und sogar eine Heilung mancher Geisteskranker, die derzeit verwahrlosen“, herbeigeführt werden könnte.¹³⁶

Die Regierung schloß sich diesem Vorschlag einhellig an und mit 28. November 1833 erfolgte die Bewilligung durch die k. k. Hofkanzlei in Wien.¹³⁷ Im Zuge der Umbauarbeiten zog man in die Zimmer Nummer 100, 101 und 102 Scheidewände ein. Um das darunterliegende Kreuzgewölbe zu schützen, wurde „ein lärchbaumener Riegel“ eingelegt.¹³⁸

Die zwischen der Verwalter- und der Kontrollorwohnung gelegenen vier Zimmer wurden in fünf Zimmer mit eigener Heizung und mit separatem Eingang umgebaut. Ferner erfolgte die Einrichtung eines „Depositorien- und eines Conversationszimmers“ und die Umgestaltung des „vorderen Teiles im Prunerstiftsgebäude als Extrazimmer für zahlende Irrsinnige“. Der Plan, im Conversationszimmer einen „Drahtpanzer“ einzuziehen, wurde fallengelassen. Desgleichen nahm man auch von der Anbringung von Eisengittern Abstand.¹³⁹ In den Zimmern Nummer 98 und 122 wurde eine Gangscheidemauer eingezogen. Alle diese Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben und im Wege einer „Herabminderungslizitation“ versteigert. Dabei wurde eine Herabsetzung des von der Provinzial-Staatsbuchhaltung eingesetzten Voranschlages von 1488 Gulden 55 Kreuzer auf 1485 Gulden 12 Kreuzer erzielt.¹⁴⁰ Keine Verminderung erfuhren die vorgesehenen Beträge für die Maurer-, Steinmetz-, Zimmermann-, Tischler- und Hafnerarbeiten, da die bewilligten Preisvoranschläge schon von der Provinzial-Staatsbuchhaltung stark herabgesetzt waren. Die Anbote der Handwerksmeister wurden genehmigt, wie sie die Lizitation ergab. Vielleicht deshalb, weil Regierungsrat Streinz zu bedenken gab, daß ein Zuwarten höchstens eine Verteuerung mit sich brächte.

Die bei der Versteigerung erzielten Preise betrugen:¹⁴¹

1. Maurermeister Höbart	166 fl 23 kr
2. Maurermaterial	291 fl 27 kr
3. Steinmetz Josef Eder	282 fl 32 kr
4. Zimmermeister Mayr (Werksführer Klambauer)	63 fl 30 kr
5. Zimmermannsmaterial	82 fl 30 kr
6. Tischlermeister Müller	90 fl —
7. Glasermeister Vogler	2 fl 14 kr
8. Schlossermeister Kramling	363 fl —
9. Hafnermeister	56 fl —

Um Kosten zu sparen, führte der Wärter Wagner die Anstreicherarbeiten in eigener Regie und nur um die Materialkosten durch.

Diese beliefen sich für Farbe	26 fl 12 kr
Pinself	1 fl 36 kr
Färberreiberlohe	9 fl 12 kr

Desgleichen besorgte man zwei gußeiserne Öfen von der Gundholdischen Eisenhandlung in Eigenregie laut „Wagzettel“ um 33 Gulden 31 Kreuzer.¹⁴² Außer den erwähnten Arbeiten wurde ein Rauchfang neu aufgeführt und ein Doppelrauchfang erhöht (Kosten 39 Gulden 57 Kreuzer CM).¹⁴³ Dies mußte der weltliche Stiftungsfonds als Hauseigentümer bezahlen.¹⁴⁴ So eindeutig wie bei den Kaminarbeiten war die Aufteilung der übrigen Kosten allerdings nicht, denn es waren im Prunerstiftsgebäude außer der Irrenanstalt noch die Kanzlei der Versorgungs- und Stiftungsverwaltung, die Wohnungen der Beamten, die Räume für den Ausspeiser, den Hausmeister, das Wäschemagazin des Stiftungs-, des Gebärd-, des Findel- und des Lokalversorgungsfonds und auf den Dachböden der Hafer der Militärverwaltung untergebracht. Bereits aus dem Jahre 1777 ist bekannt, daß der Dachboden als Getreidespeicher Verwendung fand.¹⁴⁵ Für sie hatten entsprechende Fonds aufzukommen. Dazu zählten der Irrenfonds, die Versorgungsverwaltung, der Lokalversorgungsfonds, der Gebärdhausfonds, der Findelfonds, der Gebührenhauptfonds.

Die benützenden Anstalten waren: die Irrenanstalt, die Gebärd- und Findelanstalt, die Lustseuchen- und Siechensammelanstalt, das Lazarettgebäude.

Diese hatten wiederum an den weltlichen Stiftungsfonds die Miete zu entrichten, der seinerseits wieder die Steuern zu erlegen hatte. Es waren dies, obwohl das Prunerstift auf „*ewige Zeiten von Steuern befreit*“ war, die Grundsteuer, die Konkurrenzumlage, die Zinssteuer.¹⁴⁶

Als Zins wurden für das Jahr 1834 von der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung 160 Gulden veranschlagt. Zur Irrenanstalt gehörte auch ein Garten von 1813 Quadratklaffern (inkl. der ehemals zum Prunerstift gehörigen, dann an Fürst Schwarzenberg verkauften und von diesem wieder gemieteten 1000 Quadratklaffern). Die Nutzung und Bebauung dieses Gartens mußte ebenfalls von der Regierung genehmigt werden. Einen entsprechenden Vorschlag hatte die k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung auszuarbeiten. Sie empfahl, im Garten bei der Gebärdanstalt Kleesamen und Obstbäume zu setzen, an den Planken Dornensträucher zu pflanzen und von einer Nutzung durch Gemüsebau Abstand zu nehmen. Als Begründung führte die Staatsbuchhaltung an, durch das Obst würden die Kosten gedeckt, die Bäume böten Schatten zur Erquickung und Erholung und die Hecke Schutz vor Neugierigen. Bei der Errichtung einer Gemüsegartenanlage bestünde jedoch die Gefahr, daß sich die Irren mit den Gartengeräten verletzen oder das Gemüse vernichten könnten. Die

Regierung entschied in diesem Sinne und ließ auch einige einfache Holzbänke aufstellen.¹⁴⁷ Die Errichtung der Hecke wollte der Linzer Gärtner Franz Zinögger um den Preis von 120 Gulden CM übernehmen, was der Volksgartengärtner Festorazzi als sehr wohlfeil bezeichnete.¹⁴⁸ Die vorgesehene Länge der Hecke zur Umzäunung des Gartens betrug 98 Klafter und 4 Schuh.

Der Garten mußte auch für die den Wärtern zur dringenden Pflicht gemachte Austrocknung und Lüftung der von den Kranken beschmutzten Strohsäcke, Kotzen und übrigen Bettwäsche verwendet werden. Bei ungünstiger Witterung stand lediglich ein Schuppen zur Verfügung, der Platz für fünf bis sechs Strohsäcke bot; alle anderen mußten auf den Stiegen und in den Gängen getrocknet und gelüftet werden, da der Dachboden des Prunerstiftsgebäudes als Haferspeicher der Militärverwaltung diente. Um diesen Bodenraum für die Bedürfnisse der Anstalt freizubekommen, wurde die Militärverwaltung angewiesen, den Boden zu räumen.¹⁴⁹ Sie fand nicht sogleich einen geeigneten Raum, da sie den ortsüblichen Zins nicht bezahlen wollte. Anfang September 1834 stand der Bodenraum dann der Anstalt zur Verfügung. Im Zuge seiner Einrichtung wurde die Bodentür im Sinne der geltenden Feuerschutzordnung von Schlossermeister Krömmeling um 22 Gulden CM beidseitig mit Eisenblech beschlagen.¹⁵⁰ Die Nutzbarmachung des Dachbodens war dadurch notwendig geworden, daß Fürst Schwarzenberg 600 Quadratklafter des an die Provinzial-Irrenanstalt vermieteten Grundes an die Eisenbahndirektion zur Errichtung der Pferdeisenbahnlinie Linz-Budweis abtrat. Damit verbunden war eine Neufestsetzung des Mietzinses. Gleichzeitig teilte der Direktor der Schwemmdirektion des Fürsten Schwarzenberg in Krumau, Ernest Mayer, mit, daß das Gebäude, in dem Teile der Irrenanstalt untergebracht sind, und der Garten an Private veräußert werden sollten, falls die Anstalt nicht die Bereitwilligkeit zeige, selbst als Käufer aufzutreten.¹⁵¹

Auf Grund dieser Mitteilung kam es am 24. Juli 1834 nach einem Bericht des Mühlkreisamtes zu folgendem Regierungsbeschluß. Der neue Mietvertrag mit einer Laufzeit vom 1. Mai 1834 bis 30. April 1835 wurde zur Kenntnis genommen. Das Gebäude würde im Falle einer Mietauflösung ohne Ankauf in den ursprünglichen Zustand versetzt. Die Regierung hatte jedoch den Wunsch geäußert, das Gebäude samt dem ehemals dem Prunerstift zugehörigen Grund selbst zu kaufen. Fürst Schwarzenberg sollte den Kaufpreis nennen, wobei man erwartete, daß er *„ebenfalls wie sein hochseliger Vater die Wohltätigkeitsanstalt im*

Auge habe“. Die Baudirektion wurde mit der Erstellung eines genauen Planes beauftragt.¹⁵²

Fürst Schwarzenberg forderte daher nur, vom Kapitalwert ausgehend, den aus dem vereinbarten Mietzins von 260 Gulden CM sich ergebenden Kaufschilling von 5200 Gulden.¹⁵³ Das Mühlkreisamt berichtete darüber der Regierung, die ihrerseits wieder eine Schätzung des „*Schwarzenbergischen Hauses in der Prunerstiftsgasse samt Garten*“ um die Schätzgebühr von sechs Gulden CM vornehmen ließ.¹⁵⁴ Mit Wirkung vom 1. Juni 1835 erfolgte dann der Kauf des Hauses mit 1425 Quadratklaffern Grund.

In den letzten Monaten des Jahres 1834 wurde die Straßenbeleuchtung in Form der üblichen Glockenlaternen genehmigt und der Bau einer Kanalisation mit Senkgrube in Auftrag gegeben, da „*die Pfützen wirklich bestehen*“, wie ein Lokalauschein ergab. Dadurch ergab sich die Möglichkeit, den Abflußgraben in der Fabrikstraße einzuebnen, einen Teil des Vorplatzes aufzuschütten und das Rinnsal zu pflastern. Weiters genehmigte man die Bezahlung der bei der Übersiedlung der Gebärd- und Findelanstalt aus dem Prunerstiftsgebäude in eigene Lokalitäten im Jahre 1833 angefallenen Handwerkerkosten.¹⁵⁵ Im Prunerstiftsgebäude selbst wurden mehrere Extrazimmer für zahlende Irre im vorderen Teil des Hauses eingerichtet und die Reparatur des Daches vorgenommen. Dafür hatte der weltliche Stiftungsfonds 35 Gulden 12 Kreuzer zu bezahlen.¹⁵⁶

Im Jahre 1838 wurde der Plan, durch Zubauten und Aufstocken des Prunerstiftsgebäudes Raum für die Gebärd- und Findelanstalt, die Heilanstalt für Lustseuchenkranke und eine Siechensammelstelle zu schaffen, wieder aufgegriffen. Die k. k. Baudirektion arbeitete die Pläne bis in alle Einzelheiten aus. Die Ausführung unterblieb allerdings. In diesen Plänen scheinen die beiden Brunnen in den Innenhöfen noch auf.¹⁵⁷

Inzwischen waren die Gebäudeerhaltungskosten ständig gestiegen. (1834 wurde die politische und Kameralfonds-Präliminarsumme von 50 Gulden bereits um 358 Gulden 38½ Kreuzer überschritten.)¹⁵⁸ Unter diesen Umständen wurde der vom Linzer Wohltätigkeitsfonds bezahlte Mietzins von 640 Gulden als zu gering befunden und eine Neuregulierung genehmigt. Aus diesem Grund führte das k. k. Mühlkreisamt unter Beiziehung der k. k. Stiftungsverwaltung, der k. k. Baudirektion, des Magistrates Linz und zweier Schätzmeister eine Kommissionierung durch. Gemäß dieses Kommissionierungsprotokolls vom 13. Juni 1842 befanden sich im Prunerstiftsgebäude:

54 Zimmer
42 Kammern
5 Küchen
5 Speisen
2 Keller
2 Holzlagen
Zimmer der Ausspeiserwohnung
Hausmeisterwohnung
Zimmer der Verwaltung
Kanzlei der Herren Beamten

Die Schätzungen der beiden Schätzmeister hatten folgendes Aussehen:

Verwaltungskanzlei:	4 heizbare Zimmer	
	1 unheizbares Vorzimmer	
	ebenerdig und Entfernung von der Stadt .	100 fl
Verwalterwohnung:	3 heizbare Zimmer	
	1 unheizbares Kabinett	120 fl
Kontrollorwohnung:	2 heizbare Zimmer	
	1 unheizbares Zimmer	90 fl
Ausspeiserwohnung:	2 Zimmer	
	1 Küche	
	1 Speise	
	1 Keller	
	1 Holzhütte	60 fl
Wäschemagazin		24 fl
Totenkammer		20 fl
Gerätschaftskammern: 2		20 fl
Irrenanstalt:	40 Zimmer à 10 fl	400 fl
	36 Kammern	
	Kirche, Holzlagen (incl. Adaptierung)	180 fl
Hausmeisterwohnung:	2 heizbare Zimmer	36 fl
Summe		1.050 fl CM

Dieser erhöhte Zins sollte nach der Übersicht vom 21. Juli 1836 von allen beteiligten Fonds, nämlich des Gebärhaus-, des Findelhaus-, des Irren- und des Lokalversorgungs- und Stiftungsfonds, im Anteil ihrer Benützung bestritten werden.¹⁵⁹ Die Zinserhöhung fand bei den Zahlungspflichtigen nicht den ungeteilten Beifall. Entsprechende Ansuchen wurden mit dem Hinweis abgewiesen, daß der Scherbhof von der Stadt für die Gebär- und Findelanstalt um 1250 Gulden gemietet wurde, daß er sich „über gut eine viertel Stunde von der Stadt entfernt“ befände, das Prunerstift aber nahe an der Stadt in der unteren Vorstadt gelegen, das Flächenausmaß der inneren Räumlichkeiten sehr zweckmäßig, feuersicher und mit bequemen Einrichtungen versehen sei, der Zins für dieses großartige und solide Gebäude eigentlich 2500 Gulden CM ausmachen müsse

und außerdem die Errichtung einer neuen Irrenanstalt mindestens 100.000 Gulden betragen würde.¹⁶⁰

Eine Erweiterung erfuhr das Prunerstiftsgebäude im Jahre 1843 durch die Herstellung einer neuen, gemauerten, feuersicheren Holzlage und einer Leichenkammer als Verlängerung des Ostflügels in südlicher Richtung.¹⁶¹ In diesen Jahren mußten auch die Zimmerböden, Türen und Fensterrahmen erneuert werden; die inneren und äußeren Vorhausgänge wurden mit Kehlheimerplatten gepflastert. Diese Arbeiten sowie gleichzeitig durchgeführte weitere Renovierungen erforderten innerhalb von fünf Jahren einen Betrag von 4011 Gulden 27²/₄ Kreuzern. Da im selben Zeitraum ein Eingang aus Mieten von 5211 Gulden 18²/₄ Kreuzern zur Verfügung stand, ergab sich notwendigerweise ein Abgang oder eine Schmälerung des Stiftsgenusses der Pfründner und Waisen. Um hier einen Ausgleich zu schaffen, wurde ein neuerlicher Antrag auf Erhöhung der Mietzinse gestellt. Ihm wurde vorerst, da er eine Verdoppelung des Zinses zur Folge gehabt hätte, nicht stattgegeben, aber wenig später eine neuerliche Schätzung angeordnet. Sie fand am 15. März 1847 unter Beiziehung des Magistrates der Stadt Linz, der k. k. Stiftungsverwaltung, zweier Schätzmeister und zweier Besitzer großer Häuser statt. Die beiden Schätzmeister Eduard von Planck und Josef Dierzer erstellten folgendes Gutachten:

Wohnung der beiden Hr. Beamten incl. Holzlager	
Keller und Böden des Verwalters	160 fl
des Kontrollors	120 fl
Kanzleien (5 Stück, im Hinblick darauf, daß sie in Privatbesitz, in Verkaufsgewölbe adaptiert werden könnten)	300 fl
Ausspaiserwohnung (aus vorigem Grund auch)	240 fl
Wäschemagazin	50 fl
Totenkammer und Sezierlokal	50 fl
Gerätekammern 3	60 fl
40 Zimmer à 40 fl	1.600 fl
36 Kammern à 25 fl	900 fl
Hausmeisterwohnung	60 fl
Kapelle (weil, wenn sie nicht vorhanden, eine neue gebaut werden müßte. Erforderliches Kapital 1000 fl. Die Kapelle und Einrichtungen müssen instand gehalten werden)	300 fl
Oberboden des Hauptgebäudes ca. 300 Quadratklaffer (wäre als Getreideschüttboden sehr gut verwendbar, aber wegen der Irrenanstalt nicht möglich)	300 fl
Summe	4.140 fl CM

Die Vertreter der Baudirektion und des Magistrates erklärten sich mit der Schätzung einverstanden. Letzterer gab noch zu bedenken, daß

alle ebenerdigen Räume trocken seien, was sehr selten der Fall sei.¹⁶²

Nicht einverstanden war die k. k. Staatsbuchhaltung, die diesen Zins als viel zu hoch ansah. Dies deshalb, weil

1. Die Räumlichkeiten sehr beschränkt und ohne Sonne.
2. Der Stadtteil notorisch unsaubere Gassen habe, bei Hochwasser keine Verbindung mit der Stadt bestünde und wegen der nahen Fabriks- und Wasserkaserne das Gebäude nicht für Wohnparteien geeignet wäre.
3. Die Steigerung von 640 fl im Jahr 1836 auf 4000 fl im Jahr 1847 eine übermäßige sei.
4. Das Prunerstift nur Grundsteuer zahle (45 fl).¹⁶³

Ebenfalls nicht einverstanden erklärte sich Dr. Colombus, k. k. Professor und Direktor der landesfürstlichen Versorgungsanstalten in Linz, mit der Begründung, daß bloß einige Zimmer als größer bezeichnet werden können. Alle anderen seien so klein, daß bei der Unterbringung der für einen einzigen Bewohner unumgänglich erforderlichen Einrichtungsgegenstände kaum noch Platz für Bewegung bleibe.¹⁶⁴ Weiters führte Dr. Colombus die Unterbrechung der Verbindung mit der Stadt im Falle einer Überschwemmung, die schlechten Straßen, die Nähe der Kasernen, die hohen Kosten — wollte man das Prunerstiftsgebäude für Wohnzwecke adaptieren — und die ohnehin geringe Grundsteuer an.¹⁶⁵ Demgegenüber vertrat nun Dr. Anton Knörlein, k. k. Primararzt, in einem Bericht über die Mängel der inneren Strukturverhältnisse der k. k. Irrenanstalt die Meinung, daß das Haus für eine Irrenanstalt unpassend wäre. Er begründete diese Meinung mit den Tatsachen der Überschwemmungsgefahr, dem von drei Seiten möglichen Einblick für Neugierige, die mit den Kranken Mutwillen trieben; es gäbe keine Trennung zwischen Geschlechtern, Blöden, Unreinen, tobsüchtigen und ruhigen Gemütskranken, keine Arbeits- und Erholungsplätze. Bei aller Anerkennung der durchgeführten Verbesserungen könne das Gebäude doch nicht als den Erfordernissen entsprechend angesehen werden, denn die Gitter, die schon zweimal zu Selbstmorden benützt wurden, könnten nicht entfernt werden, da sonst weder Wärme noch Licht durchflute. Durch die halbvermauerten Fenster herrsche Luftmangel, die Abortanlagen seien ungenügend und da auch die Nachtstühle zertrümmert würden, sei die Sicherheit unzureichend.¹⁶⁶ Darüber hinaus stieg die Zahl der in der k. k. Irrenanstalt untergebrachten Patienten ständig an, wie aus einem Bericht der k. k. Versorgungsverwaltung vom 5. Jänner 1848 hervorging. Im Jahre 1838 hatte die Irrenanstalt einen Anfangsstand von 55 Kranken. Bis Ende 1847 war ein Zugang von 446 zu verzeichnen. 231 konnten wieder entlassen werden, 171 Kranke starben in der Anstalt.

Somit ergab sich ein Stand zu Ende 1847 von 99 Kranken.¹⁶⁷ Unter dem 8. Jänner 1848 anerkannte auch der Direktor der k. k. Staats-, Lokalversorgungs- und Heilanstalt, Dr. Colombus, die Notwendigkeit einer Zinserhöhung, aber nur bis zu einer Höhe von 2000 Gulden. Gleichzeitig wies er darauf hin, daß die Lokale der Irrenanstalt im gegenwärtigen Umfang weder der Provinz noch den medizinischen Erfordernissen entsprächen.¹⁶⁸

In einer Regierungssitzung am 9. September 1848 wurde unter dem Vorsitz von k. k. Regierungspräsident Freiherr von Skrbensky nach einem alle Gesichtspunkte der beantragten Mietzinserhöhung zusammenfassenden Bericht des Protomedicus Dr. Onderka die Billigkeit dieser Forderung des Magistrates der Stadt Linz als Vogtobrigkeit des Prunerstiftsgebäudes anerkannt und das Ministerium des Inneren um Genehmigung gebeten.¹⁶⁹ Am 8. Jänner 1849 wurde diese Genehmigung erteilt unter Ausklammerung der Kirche bis zur Klärung der Besitzverhältnisse.¹⁷⁰ Als Stichtag für den neuen Zinssatz setzte man Jakobi 1847 fest. Der nun notwendige neue Mietvertrag wurde am 20. Mai 1849 abgeschlossen. Den Mietzins ohne Hauskapelle legte man mit 3840 Gulden CM fest und teilte ihn auf die verschiedenen Fonds auf.

Gebäufonds	48 fl 17 kr
Findelfonds	502 fl 55 kr
Irrenfonds	3.168 fl 9 kr
Lokalversorgungsfonds	37 fl 32 kr
Weltlicher Stiftungsfonds	83 fl 7 kr ¹⁷¹

Die Laufzeit des Vertrages wurde mit einer gegenseitigen Kündigungsfrist von einem Jahr bis zum 31. Oktober 1853 festgelegt. Sollte bis zum festgesetzten Zeitpunkt keine Kündigung erfolgt sein, behielt der Vertrag über diese Frist hinaus seine Gültigkeit. Die seit der Stiftsauflösung unter Josef II. zum Religionsfonds gehörige Kirche kam mit Wirkung vom 19. Jänner 1845 als integrierender Bestandteil des Prunerstiftsgebäudes wieder an die Prunersche Stiftung zurück. Noch einmal erfuhr der Grundbesitz der Prunerschen Stiftung eine Erweiterung. Am 3. April 1854 wurde von Theresia Preyer ein 100 Quadratklaster großes Grundstück im unmittelbaren Anschluß an das Gebäude angekauft.¹⁷² In diesem Ausmaß blieb das Prunerstiftsgebäude und das angrenzende Schwarzenbergstöckl Herberge der Irrenanstalt bis zum Jahre 1867. Am 31. Oktober 1866 wurde dem Linzer Gemeinderat die Kündigung zu Michaeli (29. September) 1867 seitens der Verwaltung der Irrenanstalt zur Kenntnis gebracht.¹⁷³ Um nun eine möglichst günstige Weitervermietung im

Interesse der Pfründner und Waisenknaben zu gewährleisten, wurden die Pläne des Prunerstiftsgebäudes öffentlich zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.¹⁷⁴ Am 6. März 1867 konnte Gemeinderat Mayer dem Gemeinderat mitteilen, daß das Prunerstiftsgebäude ab 1. September 1867 zu weiterer Verwendung zur Verfügung stünde. Bei dieser Gelegenheit führte er die im Prunerstiftsgebäude zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten an. Es waren dies:

Ebenerdig:	2 Wohnungen mit 5 Zimmer
	22 Zellen
	2 große Magazine
	12 verschiedene kleine Zimmer
	1 schöne Kirche.
Im 1. Stock:	1 Wohnung mit 1 Saal und 7 Piècen (Gemach als Teil einer Wohnung)
	1 Wohnung mit 8 Piècen und 3 kleinen Sälen
	22 Zellen
	10 kleine Zellen
	6 andere Lokalitäten.
Garten:	ca. 1400 Quadratklaffer
	1 Holzmagazin, feuersicher.

Das Mietzins-Nettoerträgnis gab er mit 4150 Gulden an. In der an diesen Bericht anschließenden Debatte wurde das Prunerstiftsgebäude als besonders für Arbeiterwohnungen geeignet bezeichnet, da die k. k. Tabakfabrik und andere industrielle Unternehmungen sehr nahe lagen und an derlei Wohnungen ohnehin großer Mangel herrsche.¹⁷⁵

Gleichzeitig mit der Kündigung wurden nun jene Teile des Vertrages mit dem Irrenhausfonds wirksam, die besagten, daß das Gebäude in seinen alten Bauzustand gebracht werden müsse. Einerseits war man an einer gänzlichen Wiederherstellung des alten Bauzustandes nicht interessiert, anderseits waren aber Umbauarbeiten erforderlich, die außer den Baukosten noch einen Mietenausfall verursachten. Aus diesem Grunde stellte die Gemeinde an den Irrenhausfonds entsprechende Forderungen.

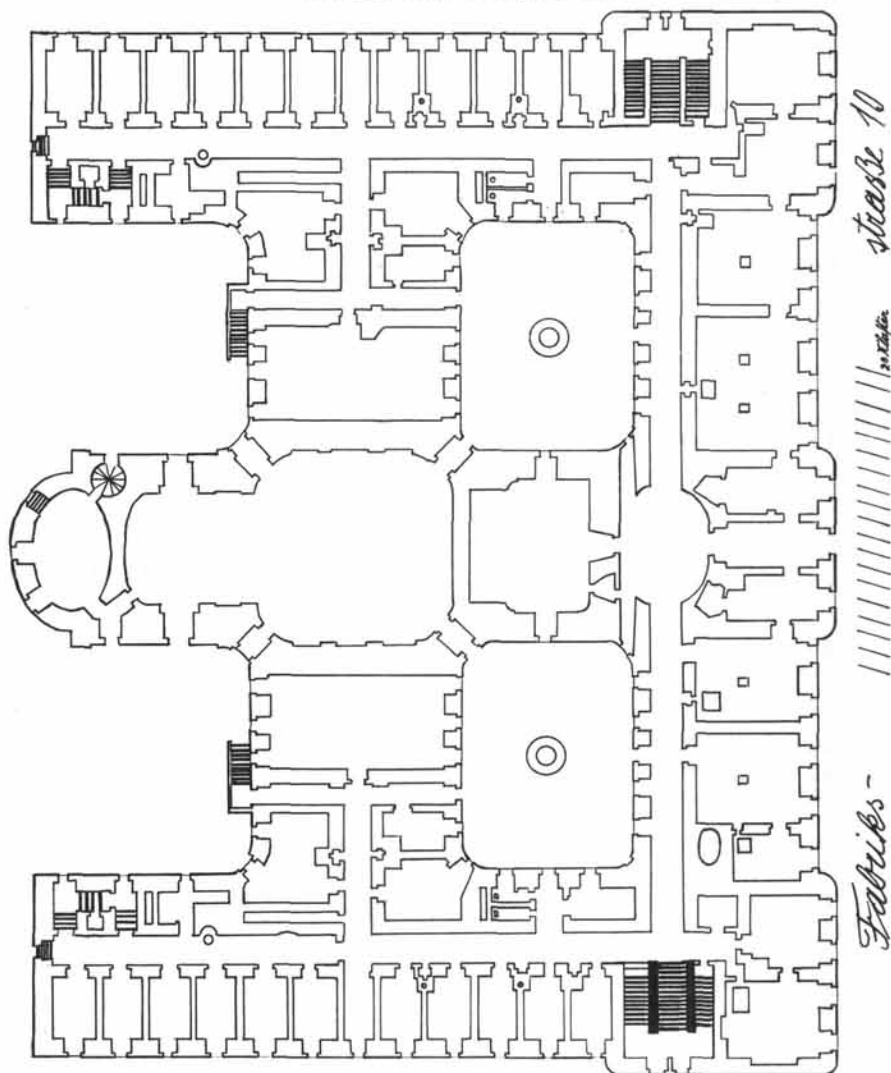
Entschädigungsbetrag für Wiederherstellung des alten Bauzustandes	4.063 fl
davon Gegenvergütung für zurückbleibende Geräte	721 fl
Summe	3.342 fl
Mietenausfall während des Umbaus	2.181 fl 37 kr
Gesamtforderung an den Landesausschuß	5.523 fl 37 kr ¹⁷⁶

Der Gegenvorschlag sah ein Pauschale von 2000 Gulden und das verbliebene Material als Gesamtabfindung vor.¹⁷⁷ Die Einigung erfolgte schließlich auf eine Pauschalabfindung von 4000 Gulden bei gleichzeitigem

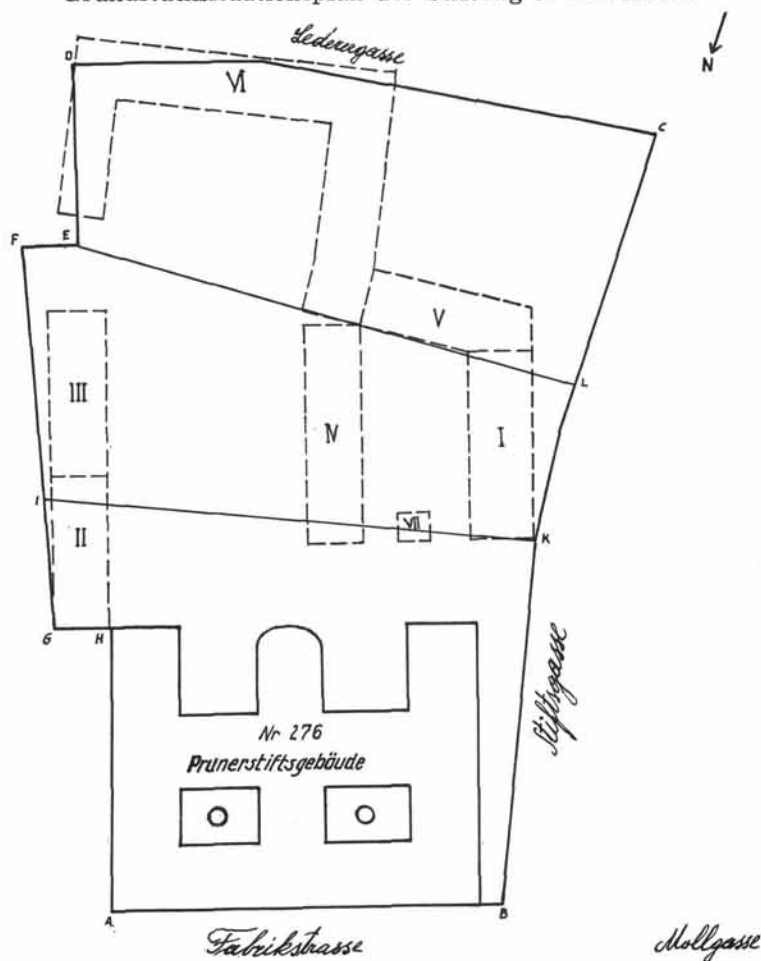
Verzicht der Prunerstiftung auf jegliche weitere Forderungen an den Landesfonds.¹⁷⁸

Durch die öffentliche Ausstellung der Pläne des Prunerstiftsgebäudes traten mehrere Interessenten in Erscheinung. So wollte die Oberin der ehrwürdigen Frauen vom heiligen Herzen Jesu zu Riedenburg bei Bregenz das Prunerstiftsgebäude um 40.000 Gulden kaufen.¹⁷⁹ Das

Grundriß des Stiftsgebäudes



Grundstücksplansituation der Stiftung J. A. Pruners



Legende:

ABCDEF G H	1734	von der Stiftung erkaufte Grundstück.
CDIK	1795	an Fürst Schwarzenberg verkauft (Kaufvertrag 9. Oktober 1795).
E F I K L	1835	von Fürst Schwarzenberg zurückgekauft (1. Juni 1835).
C D E L	1834	an die Pferdeeisenbahnverwaltung abgetreten.
I	1799	bis 1897 Schwarzenbergstöckl.
	1897	Errichtung eines viergeschossigen Neubaus als Armenwohnhaus.
II	1843	gemauerte Holzlage.
III	1894	städtischer Materialschuppen.
IV	1938	bis 1969 Wohnbaracke.
V	1939	Feuerwehrdepot, später Kunstschule der Stadt Linz.
VI	1959	Bundesanstalt für das Eich- und Vermessungswesen.
VII	1967	Anlage der Stadtwerke Linz.

k. k. Truppendivisionskommando interessierte sich für Teile des Gebäudes um einen Zins von 1600 Gulden jährlich¹⁸⁰, und das k. k. Landesgerichtspräsidium erwog die Unterbringung der zweiten Instanz im Zuge der Einführung der Geschworenengerichte. Als besonders geeignet für den Schwurgerichtssaal fand man die Kirche.¹⁸¹ Doch hatte sich der Gemeinderat in der Zwischenzeit bereits entschlossen, das Gebäude als Verwalter der Stiftung auf eigene Gefahr und Rechnung zu vermieten.¹⁸² Es blieb bei der Adaptierung zu Wohnungen; das heißt, es wurden Zimmer umnummeriert, große Zimmer unterteilt und wieder Mauern eingezogen. Das Zinsertragnis belief sich im Jahre 1873 auf 191 Gulden 97 Kreuzer 83 Pfennig, 1880 auf 213 Gulden 56 Kreuzer 57 Pfennig.¹⁸³ Im Jahre 1875 wollte die Gemeinde Julbach die beiden Seitenaltäre der Kirche käuflich erwerben. Der Gemeinderat stimmte dem Verkauf um 100 Gulden je Stück zu, da sie ohnedies keinen besonderen Wert darstellten.¹⁸⁴ Dessenungeachtet befinden sich die beiden Seitenaltäre derzeit noch in der Prunerstiftskirche. Das Gebäude fand seither stets Verwendung als Wohnhaus. Im Jahre 1880 bekam die Oberösterreichische Baugesellschaft den Bau der Kanalisation um 2240,50 Gulden übertragen.¹⁸⁵ Der angebaute Trakt wurde im Jahre 1894 als Pferdestall verwendet und in südlicher Richtung daran ein städtischer Materialschuppen angebaut, der 44 Pferde und den Marodenstall beherbergte. Vor dem Materialschuppen legte man einen Kinderspielplatz an.¹⁸⁶ Im Jänner 1913 wurden zwei Zimmer im Erdgeschoß und der Haupttrakt im ersten Stock mit Militärkanzleien belegt.¹⁸⁷ Die Kirche, die bis dahin als Eisenmagazin verwendet wurde, überließ der Magistrat am 12. Februar 1919 nach einem diesbezüglichen Vortrag von Dr. Jungwirth der altkatholischen Kirchengemeinde als Gottesdienststätte. Als Anerkennungszins waren zehn Kronen zu bezahlen.¹⁸⁸ Im selben Jahr wurde über Ansuchen von 65 Wohnparteien des Prunerstiftsgebäudes das elektrische Licht von der Firma Schiessl um 22.469 Kronen eingeleitet. Die Kosten hatten die Mieter zu tragen. Nicht immer wurde von diesen die vom Stifter geforderte Friedfertigkeit an den Tag gelegt.¹⁸⁹ Doch muß man berücksichtigen, daß diese Wohnverhältnisse unvorstellbar waren. Ursprünglich für 54 alte Personen und 27 Waisenknaben gedacht, wurde dieses Gebäude nun von 65 Parteien, naturgemäß darunter Familien mit mehreren Personen, bewohnt. Als Beispiel sei die Empore erwähnt. Sie war gegen die Kirche hin abgemauert und als Wohnung in Verwendung, die zwei ovale, nicht zu öffnende Fenster aufwies und nur über eine schlecht schließende Eisentür vom Dachboden oder von der darunter-

liegenden Wohnung über eine eiserne Wendeltreppe erreicht werden konnte. Den Abschluß der Wendeltreppe und gleichzeitig die Trennung der beiden Wohnungen bildete eine Holzklappe. Im Jahre 1926 etablierte sich ein Schuhmacher, 1933 wurde im Stallgebäude Speisefett erzeugt, 1934 vergrößerte ein Gemischtwarengeschäft seine Schaufenster, entfernte eine Scheidemauer und brach einen neuen Eingang aus. Nach dem Jahre 1938 wurde auf dem Gartengelände parallel zum Materialschuppen eine Wohnbaracke errichtet. In den Kriegsjahren 1939 bis 1945 wurde das Gebäude gemäß Feststellung der Firma G. A. Weiss mittelschwer beschädigt. Die Gesamtkosten der Wiederherstellung beliefen sich auf 24.150 Schilling.¹⁹⁰ Im März 1968 richtete der Magistrat der Stadt Linz im Prunerstiftsgebäude eine Tagesheimstätte für alte Leute ein.

Abkürzungen:

GPR.	=	Gemeinderatsprotokolle
Lhptm.	=	Landeshauptmannschaft
L. R.	=	Linzer Regesten
OÖ. LA.	=	Oberösterreichisches Landesarchiv
Prunerstift	=	Prunerstift 1734 bis 1847, Schubert 156
StA. L.	=	Stadtarchiv Linz

Anmerkungen:

- ¹ StA. L., Stadtpfarrarchiv, Bd. VII, S. 75, Nr. 187. Der Name des Vaters J. A. Pruners lautet Prunner.
- ² L. R., B II G 2/1418; B II A 18/15212, 15213, 15214, 15215, B II A 3/3006.
- ³ L. R., B II J /395.
- ⁴ L. R., B II C 5/2908; Georg Grüll, Das Linzer Bürgermeisterbuch, 2. Aufl., Linz 1959, S. 91.
- ⁵ L. R., B II A 3; B II G 8; B IV 1; B IV 2; B II A 4; B II A 5; B II C 6.
- ⁶ Constant von Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, 24. Bd., Wien 1872, Seite 26.
- ⁷ L. R., B II G 3/1715, 1901.
- ⁸ L. R., B II G 3/2021.
- ⁹ L. R., C III D 1/157, 158; B II G 3/2115; B II C 5/2984, 3000, 3001, 3002.
- ¹⁰ L. R., B II A 14/14320.
- ¹¹ L. R., B II G 4/2227.
- ¹² L. R., C III D 1/160.
- ¹³ StA. L., Stadtpfarrarchiv, Bd. II, 722.
- ¹⁴ OÖ. LA., Weltliche Stiftsbriefe, Bd. 30, Nr. 93; StA. L., Prunerstift.
- ¹⁵ OÖ. LA., Lhptm., Bd. 106, Nr. 3.
- ¹⁶ Benedikt Pillwein, Erzählungen und Sagen aus den Tagen der Vorzeit von dem Erzherzogtum Österreich ob der Enns und dem Herzogtum Salzburg, Linz 1834.
- ¹⁷ Johann Georg Kohl, 100 Tage auf Reisen in den österreichischen Staaten, 2. Teil, 1842, S. 69 ff.
- ¹⁸ Der Oberösterreich, Geschäfts-, Haus- und Volkskalender 1856, Linz 1856.
- ¹⁹ Österr. Bürgerblatt für Verstand, Herz und gute Laune vom 14. Jänner 1825.
- ²⁰ Ebenda.
- ²¹ L. R., B II G 4/1717—1731, 2353.
- ²² L. R., B I A 1/355; B I A 2/2195; B I A 4/3939.
- ²³ OÖ. LA., Lhptm., Bd. 106, Nr. 3.
- ²⁴ Ebenda.
- ²⁵ Ebenda; StA. L., Prunerstift.
- ²⁶ OÖ. LA., Lhptm., Bd. 106, Nr. 3.
- ²⁷ L. R., C III D 3/632; StA. L., Prunerstift; OÖ. LA., Lhptm., Bd. 106, Nr. 3.
- ²⁸ StA. L., Prunerstift.
- ²⁹ StA. L., Prunerstift; OÖ. LA., Protokoll der Prunerstiftung, Staatsbuchhaltung, Hs. Nr. 34.
- ³⁰ StA. L., Prunerstift.
- ³¹ Lexikon für Theologie und Kirche, 6. Bd., Freiburg 1961, S. 606 f.
- ³² Ernst Guldán, Wolfgang Andreas Heindl. Beitrag zur Kenntnis seines Lebens und seiner Werke. In: Jb. d. Musealvereines Wels 1957, S. 141.
- ³³ Lexikon für Theologie und Kirche, a. a. O., S. 606 f.
- ³⁴ Altkatholische Kirchengemeinde Linz, Protokolle der Kirchenvorstandssitzungen 1931.
- ³⁵ Justus Schmidt, Linzer Kunstchronik, Bd. 1, S. 75, Bd. 3, S. 236, Linz 1951—52.
- ³⁶ Ebenda.
- ³⁷ Dehio-Handbuch, Die Kunstdenkmäler Österreichs, Oberösterreich, 3. Aufl., Wien 1958, S. 173.
- ³⁸ Bruno Grimschitz, Johann Michael Prunner, Wien 1958, S. 135 f.
- ³⁹ Peter Bamm, Welt des Glaubens, München 1963, S. 125.
- ⁴⁰ StA. L., Prunerstift.
- ⁴¹ OÖ. LA., Weltliche Stiftsbriefe, Bd. 30, Nr. 93.
- ⁴² StA. L., Prunerstift.
- ⁴³ L. R., Bohdanowicz 1, Untere Vorstadt, S. 135.
- ⁴⁴ StA. L., Prunerstift.
- ⁴⁵ OÖ. LA., Stiftsprotokolle 1740—1838, Hs. 21, Staatsbuchhaltung.
- ⁴⁶ OÖ. LA., 2/Hs., Nr. 34.
- ⁴⁷ StA. L., GPR. 1868, Sitzung am 9. September 1868.

- ⁴⁸ StA. L., GPR. 1869, Sitzung am 5. Mai 1869.
- ⁴⁹ StA. L., Prunerstift.
- ⁵⁰ Ebenda.
- ⁵¹ Ebenda.
- ⁵² OÖ. LA., Lhptm., Bd. 106, Nr. 5.
- ⁵³ L. R., E 6, S. 85 u. 139.
- ⁵⁴ L. R., E 6, S. 102.
- ⁵⁵ L. R., B II A 16; StA. L., Hs. 859 (Kerschbaumchronik 1738—1847).
- ⁵⁶ StA. L., Prunerstift.
- ⁵⁷ L. R., C III D 1/166.
- ⁵⁸ StA. L., Hs. 1444 (Prunerstift-Raittung 1749).
- ⁵⁹ L. R., B II E 1/526.
- ⁶⁰ OÖ. LA., Lhptm., Bd. 106, Nr. 4.
- ⁶¹ L. R., E 6, S. 87.
- ⁶² L. R., E 6, S. 99.
- ⁶³ StA. L., Prunerstift.
- ⁶⁴ L. R., C III C 4/667.
- ⁶⁵ OÖ. LA., Lhptm., Bd. 106, Nr. 5.
- ⁶⁶ StA. L., Prunerstift.
- ⁶⁷ OÖ. LA., Lhptm., Bd. 106, Nr. 5.
- ⁶⁸ StA. L., Stadtpfarrarchiv, Sterbebuch 1747—1773.
- ⁶⁹ OÖ. LA., Lhptm., Bd. 106, Nr. 5.
- ⁷⁰ Ebenda.
- ⁷¹ Ebenda.
- ⁷² Ebenda.
- ⁷³ Ebenda.
- ⁷⁴ StA. L., Prunerstift.
- ⁷⁵ Ebenda; OÖ. LA., Weltliche Stiftsbriefe, Bd. 30, Nr. 93.
- ⁷⁶ StA. L., Prunerstift.
- ⁷⁷ OÖ. LA., Lhptm., Verschiedenes, Bd. 106, Nr. 5.
- ⁷⁸ Ebenda.
- ⁷⁹ Ebenda; StA. L., Prunerstift.
- ⁸⁰ OÖ. LA., Lhptm., Verschiedenes, Bd. 106, Nr. 5.
- ⁸¹ L. R., B II A 7/9898.
- ⁸² OÖ. LA., Lhptm., Verschiedenes, Bd. 106, Nr. 5.
- ⁸³ Ebenda.
- ⁸⁴ Ebenda; L. R., E 7 a/249, 308, 377, 430.
- ⁸⁵ L. R., E 1 d/3762.
- ⁸⁶ L. R., B II G 7/4317.
- ⁸⁷ L. R., C III D 1/180.
- ⁸⁸ L. R., B II G 7/4139.
- ⁸⁹ L. R., C III D 3/688.
- ⁹⁰ Eduard Winter, Der Josefinismus und seine Geschichte, Brünn-München-Wien 1943, S. 156 f.
- ⁹¹ StA. L., Hschr. 859, Kerschbaumchronik V, S. 233.
- ⁹² StA. L., Prunerstift.
- ⁹³ Ebenda.
- ⁹⁴ Ebenda.
- ⁹⁵ OÖ. LA., Prunerische und Kellerische Waisenstiftsprotokolle 1787—1838, Hs. 22.
- ⁹⁶ StA. L., Prunerstift.
- ⁹⁷ Ebenda.
- ⁹⁸ Ebenda.
- ⁹⁹ Ebenda.
- ¹⁰⁰ Ebenda.
- ¹⁰¹ Ebenda.
- ¹⁰² Ebenda.
- ¹⁰³ L. R., E 1 f/449.
- ¹⁰⁴ L. R., E 1 f/451.
- ¹⁰⁵ StA. L., Prunerstift.

- ¹⁰⁶ L. R., C III D 3/714.
- ¹⁰⁷ L. R., C III D 3/707, 708.
- ¹⁰⁸ L. R., B III/1031.
- ¹⁰⁹ L. R., B II A 15/14593.
- ¹¹⁰ L. R., C III D 1/240.
- ¹¹¹ L. R., B II A 19/15421; OÖ. LA., Weltliche Stiftsbriefe, Bd. 30, Nr. 93; Prunerische und Kellerische Waisenstiftsprotokolle 1787—1838, Hs. Nr. 22.
- ¹¹² OÖ. LA., Weltliche Stiftsbriefe, Bd. 30, Nr. 93.
- ¹¹³ Ebenda.
- ¹¹⁴ Ebenda; StA. L., Prunerstift.
- ¹¹⁵ OÖ. LA., Staatsbuchhaltung, Waisenstiftsplätze, 1. Teil (1787—1833), Sch. 88.
- ¹¹⁶ L. R., E 1 f/692.
- ¹¹⁷ L. R., E 1 f/716, 719, 720, 726, 730, 733.
- ¹¹⁸ StA. L., Prunerstift; Grundbuch Linz, Tom. V, fol. 206, Nr. 267.
- ¹¹⁹ StA. L., Prunerstift.
- ¹²⁰ OÖ. LA., Staatsbuchhaltung, Bd. 2, Hs. Nr. 34.
- ¹²¹ StA. L., Hs. 1471 (Stiftungsrechnungen 1850—64), Hs. 1516 (Stiftungsrechnungen 1856—63).
- ¹²² OÖ. LA., Staatsbuchhaltung, Bd. 2, Hs. Nr. 34.
- ¹²³ Ebenda.
- ¹²⁴ StA. L., GPR. 1861, Sitzung am 23. Oktober 1861.
- ¹²⁵ StA. L., GPR. 1865, Sitzung am 22. November 1865.
- ¹²⁶ StA. L., GPR. 1866/67, Sitzung am 22. Mai 1867.
- ¹²⁷ StA. L., GPR. 1868, Sitzung am 27. Mai 1868.
- ¹²⁸ StA. L., GPR. 1868, Sitzung am 9. September 1868.
- ¹²⁹ StA. L., GPR. 1869, Sitzung am 21. April 1869.
- ¹³⁰ StA. L., GPR. 1921, Sitzung am 29. Juli 1921.
- ¹³¹ StA. L., GPR. 1921, Sitzung am 11. Jänner 1921.
- ¹³² StA. L., GPR. 1922, Sitzung am 24. März 1922.
- ¹³³ Ebenda.
- ¹³⁴ L. R., B III/1031.
- ¹³⁵ StA. L., Bauamtsarchiv, KNr. Linz 276, Fabrikstraße 10, Akt 1.
- ¹³⁶ StA. L., Prunerstift.
- ¹³⁷ Ebenda.
- ¹³⁸ Ebenda.
- ¹³⁹ Ebenda.
- ¹⁴⁰ Ebenda.
- ¹⁴¹ Ebenda.
- ¹⁴² Ebenda.
- ¹⁴³ Ebenda.
- ¹⁴⁴ Ebenda.
- ¹⁴⁵ L. R., B II A 7/10029.
- ¹⁴⁶ StA. L., Prunerstift.
- ¹⁴⁷ Ebenda.
- ¹⁴⁸ Ebenda.
- ¹⁴⁹ Ebenda.
- ¹⁵⁰ Ebenda.
- ¹⁵¹ Ebenda.
- ¹⁵² Ebenda.
- ¹⁵³ Ebenda.
- ¹⁵⁴ Ebenda.
- ¹⁵⁵ Ebenda.
- ¹⁵⁶ Ebenda.
- ¹⁵⁷ Archiv des städtischen Bauamtes, KNr. 276, Fabrikstraße 10, Akt. 1.
- ¹⁵⁸ StA. L., Prunerstift.
- ¹⁵⁹ Ebenda.
- ¹⁶⁰ StA. L., Hs. 1471 (Stiftungsrechnungen 1850—64).
- ¹⁶¹ OÖ. LA., Prunerstiftsgebäude IX 83.
- ¹⁶² StA. L., Prunerstift.

- ¹⁶³ Ebenda.
¹⁶⁴ Ebenda.
¹⁶⁵ Ebenda.
¹⁶⁶ Ebenda.
¹⁶⁷ Ebenda.
¹⁶⁸ Ebenda.
¹⁶⁹ Ebenda.
¹⁷⁰ Ebenda.
¹⁷¹ Ebenda.
¹⁷² Ebenda.
¹⁷³ StA. L., GPR. 1866/67, Sitzung am 31. Oktober 1866.
¹⁷⁴ StA. L., GPR. 1866/67, Sitzung am 28. Dezember 1866.
¹⁷⁵ StA. L., GPR. 1866/67, Sitzung am 6. März 1867.
¹⁷⁶ StA. L., GPR. 1866/67, Sitzung am 13. November 1867.
¹⁷⁷ StA. L., GPR. 1868, Sitzung am 22. Jänner und 26. Februar 1868.
¹⁷⁸ StA. L., GPR. 1868, Sitzung am 28. Oktober 1868.
¹⁷⁹ StA. L., GPR. 1866/67, Sitzung am 31. Juli 1867.
¹⁸⁰ StA. L., GPR. 1868, Sitzung am 8. Jänner 1868 und 28. März 1868.
¹⁸¹ StA. L., GPR. 1868, Sitzung am 26. Februar 1868 und 6. März 1868.
¹⁸² StA. L., GPR. 1866/67, Sitzung am 28. August 1867 und 23. November 1867.
¹⁸³ StA. L., Hs. 1649 (Prunerstift, Wohnpartei, 1873—79); Bauamtsarchiv, KNr. 276, Fabrikstraße 10, Akt 1.
¹⁸⁴ StA. L., GPR. 1875, Sitzung am 9. Juni 1875 und am 16. Juni 1875.
¹⁸⁵ Archiv des städtischen Bauamtes, KNr. 276, Fabrikstraße 10, Akt 2.
¹⁸⁶ Archiv des städtischen Bauamtes, KNr. 276, Fabrikstraße 10, Akt 1.
¹⁸⁷ Ebenda.
¹⁸⁸ StA. L., GPR. 1919, Sitzung am 12. Februar 1919; Altkatholische Kirchengemeinde Linz, Sitzungsprotokolle, 4. September 1906 bis 21. Dezember 1918.
¹⁸⁹ Archiv des städtischen Bauamtes, KNr. 276, Fabrikstraße 10, Akt 4 und 5.
¹⁹⁰ Archiv des städtischen Bauamtes, KNr. 276, Fabrikstraße 10, Akt 14.



Detail des Deckenfreskos der Stiftskirche mit Übersicht zum gesamten Stiftungs-
gebäude.
Aufnahme des Verfassers



Hauptfront des Stiftsgebäudes.

Aufnahme der Bildstelle des städt. Museums



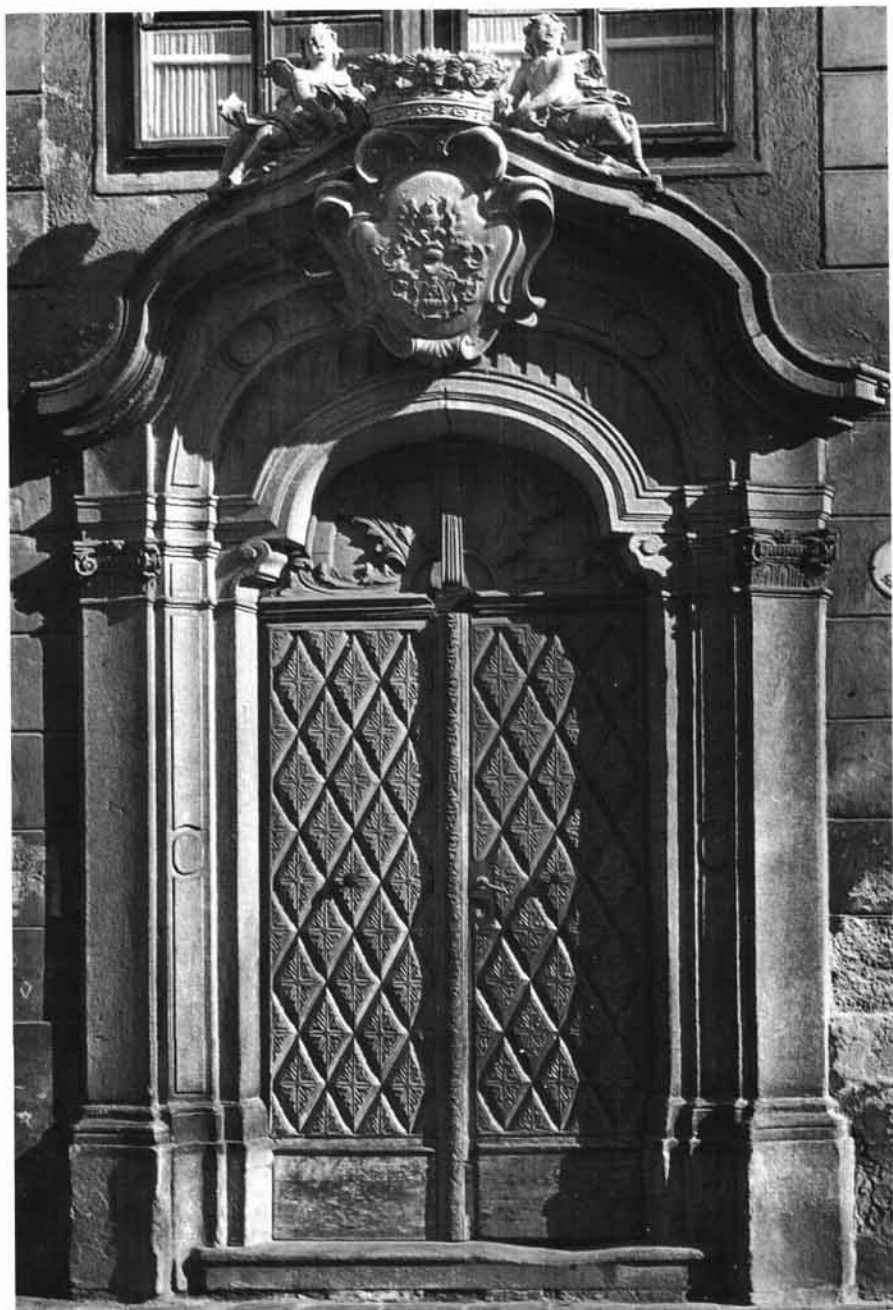
Westseite des Stiftsgebäudes mit Blick auf die Kirche.

Aufnahme der Bildstelle des städt. Museums



Die Stiftskirche vom Süden.

Aufnahme der Bildstelle des städt. Museums



Das Hauptportal des Stiftsgebäudes mit dem Wappen des Stiftes.

Aufnahme der Bildstelle des städt. Museums



Das Deckenfresko der Kirche.

Aufnahme des Verfassers



Ausschnitt des Altarbildes (siehe Tafel IX), Anbetungsszene.

Aufnahme des Verfassers



Detail aus dem Deckenfresko (siehe Tafel VI), die drei Weisen aus dem Morgenland vor Gottvater, Christus und dem Heiligen Geist darstellend.

Aufnahme des Verfassers

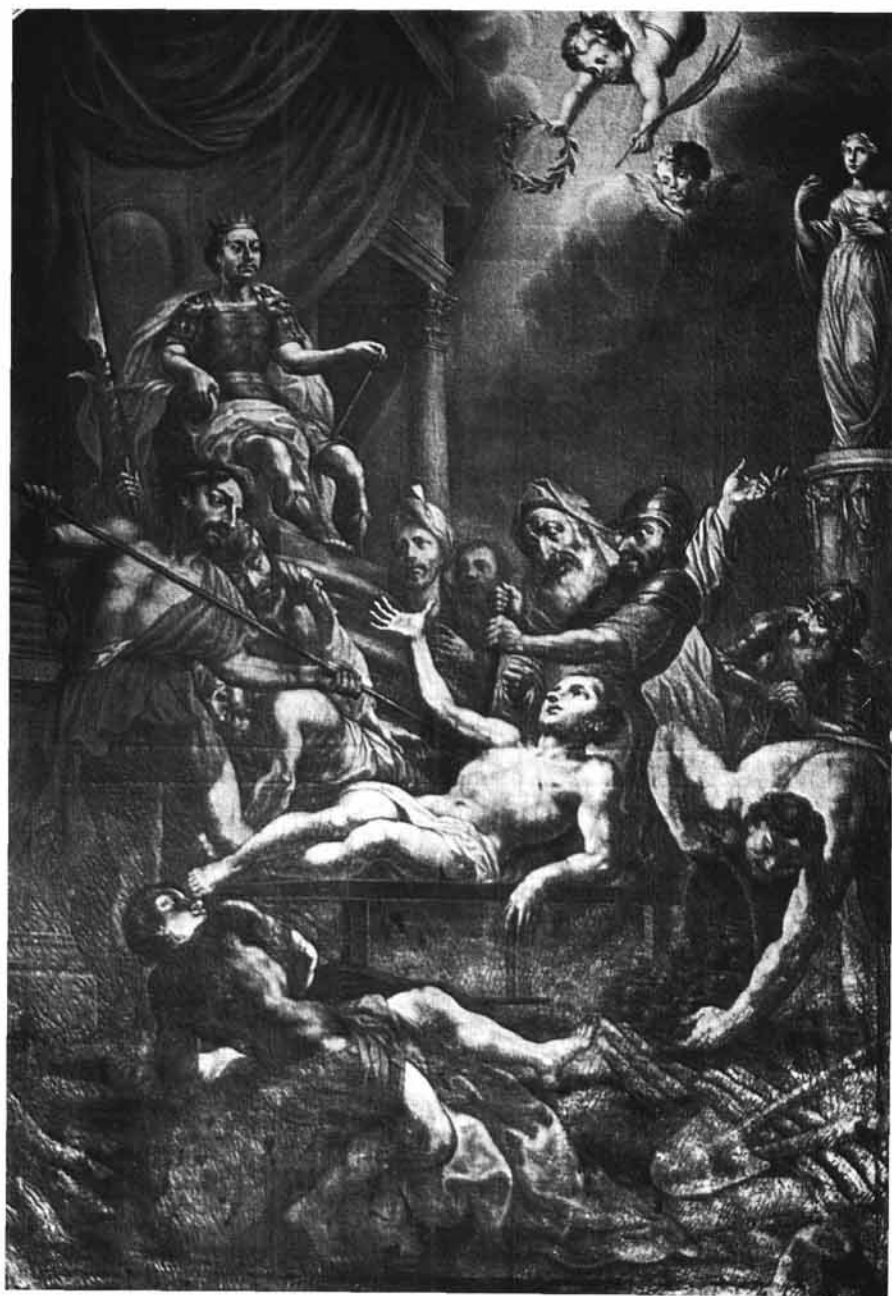


Hauptaltarbild.

Aufnahme des Verfassers



Das linke Seitenaltarbild stellt die Enthauptung des hl. Jacobus d. Älteren dar.
Aufnahme des Verfassers



Das rechte Seitenaltarbild zeigt die Verbrennung des heiligen Laurentius.
Aufnahme des Verfassers



Oben: Blendbogen über dem rechten Seitenaltar, unten: Blendbogen über dem linken Seitenaltar.
Aufnahmen der Bildstelle des städt. Museums